



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Patzelt, Julius: Die österreichische Staatskrise

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

ponieren, sondern sie selbst tragen wesentlich die Schuld. Von dem starken nationalen Selbstgefühl, das die Italiener Argentiniens beseelt, ist bei ihnen gar keine Rede; sie veramerikanern deshalb in der zweiten, spätestens dritten Generation, trotz aller Sing- und Turn- und Kriegervereine; ja sie sind nicht nur stolz darauf, loyale Bürger ihres „Adoptivaterlands“ zu sein, als die sie allerdings zu unsern gefährlichsten Konkurrenten geworden sind, sondern sie sehen auch oft genug mit Geringschätzung auf die „engen“ Verhältnisse der alten Heimat herab, die freilich den Staatsbegriff und die Staatspflichten ernster und strenger faßt, als es der republikanischen „Freiheit“ drüben bequem ist. Die Deutschen sind im Bürgerkrieg 1861 bis 1865 die besten Soldaten der Union gewesen, aber ihr politischer Einfluß charakterisiert sich dadurch, daß sie bisher einen einzigen Deutschen in den Senat gebracht haben. Was da drüben entsteht, das ist ein wesentlich angelsächsisch-deutsches Mischvolk, dem die Angelsachsen das politische und das Sprachgepräge geben, und eine Kultur, die durch eine starke Beimischung deutschen Geistes mit bestimmt wird, aber für das Mutterland und für das deutsche Volkstum sind alle diese Millionen Deutscher verloren. Das alles ist für uns sehr traurig und beschämend, aber es ist so, über diese Ergebnisse unsers Volkscharakters und unheilbarer Versäumnisse sollen wir uns wenigstens nicht täuschen.

Leipzig

Otto Kaemmel



Die österreichische Staatskrise

Von Julius Pagelt (Wien)



Wenn Graf Eduard Taaffe heute noch lebte, so würde er sich vergnügt über seine Spötter die Hände reiben. Wie hat man den Mann, der auch in den schwierigsten Situationen nie seine gute Laune verlor, gehaßt und verspottet, als er einmal im Parlament davon sprach, daß er eben „fortwurfeln“ müsse. Kleinere, viel kleinere als er haben ihm darum jede staatsmännische Dualität abgesprochen, und doch hatte er nur den Mut, auch offen auszusprechen, was schon alle seine Vorgänger gethan hatten, und was seine Nachfolger nicht einmal mehr können. Graf Taaffe hatte das Programm des „Fortwurfelns“ nicht erfunden. Schon das Bürgerministerium „wurfelte“, als die kurzen Glitterwochen der konstitutionellen Ära vorüber waren, und das Ministerium Auersperg II „wurfelte“ erst recht, bis ihm die eigne Partei, die Deutsch-liberalen auch das schließlich unmöglich gemacht hatten. Taaffe brachte wenigstens das Kunststück zustande, sich auf diese Weise vierzehn Jahre zu halten. Man mag mit vielem, was unter dem Ministerium Taaffe geschehn ist, nicht einverstanden sein, man mag manche seiner Maßnahmen, man mag seine ganze Taktik verurteilen, aber die Fehler der Taaffischen Politik lagen nicht in

den persönlichen Eigenschaften Taaffes, sondern waren die natürliche Frucht einer von Grund aus verfehlten Verfassung, einer verfehlten Einrichtung des Staats. Was an dem Grafen Taaffe selbst lag, so hat er unstreitig alles gethan, die Wirkungen dieser falschen Aushabung des Konstitutionalismus in Oesterreich zu mildern und, erfinderisch wie kaum ein anderer Staatsmann in kleinen Mitteln, immer und immer wieder die Befriedigung der laufenden Bedürfnisse des Staats sicherzustellen. Welche Stümper waren dagegen seine Nachfolger, die Plener und Badeni! Das Plener'sche Koalitionsministerium litt nach kurzem Bestande elend Schiffbruch. Und Badeni? Ohne Kenntniss der westösterreichischen Verhältnisse und übel beraten beschwor er die Katastrophe herauf, an der der Staat zu Grunde gehn wird, wenn nicht durch die Vernichtung der Dezemberverfassung von 1867 die Grundlage für seine natürliche Entwicklung frei gemacht wird.

Wenn von irgend einer Institution, so gilt von der Dezemberverfassung das Wort, daß sie fortzeugend Böses muß gebären. Sie duldete kein Regieren, sondern ermöglichte nur ein Fortwursteln, ein von der Hand in den Mund leben. Sie zwang zu fortgesetzten einseitigen Konzessionen an parlamentarische Parteigruppen. Je mehr aber die Regierungen, um die Dezemberverfassung aufrecht zu erhalten, diese Politik der Konzessionen in Anspruch nahmen, desto näher rückte die Katastrophe, d. h. der Zeitpunkt, wo man den gierigen nationalen Parteien mit leeren Händen gegenüberstand. Allerdings wenden die Kritiker des Grafen Taaffe — es sind dieselben, die sich im Koalitionsministerium in der Frage des slowenischen Gymnasiums in Cilli die Taaffische Politik zu eigen machten — ein, daß es eben der Grundfehler der Taaffischen Politik war, sich die Mitwirkung der Tschechen durch nationale Konzessionen zu sichern und damit den Weg einzuschlagen, der unter Badeni zur Katastrophe führen mußte. Dieser Vorwurf ist vollständig haltlos. Es ist schon heute festgestellt, daß Graf Taaffe vor und nach der Übernahme des Ministeriums alles aufbot, die deutschliberale Partei an sich heranzuziehen, daß seine Bemühungen aber vergeblich waren. Die Partei, die ihr eignes Ministerium Aueršperg II nicht mehr ertragen hat, konnte umsoweniger mit einem Ministerium Taaffe auskommen, als sie regierungsunfähig geworden war. Gewiß wollte sie regieren, ja sogar allein regieren, weil sie von der Auffassung ausging, daß Oesterreich nur nach deutschliberalem Rezept glücklich werden könne, das Recht der deutschliberalen Partei, zu herrschen, mithin ihr als ein wohl begründetes und unumstößliches erschien. Zur Regierung gelangen, herrschen zu wollen, ist an sich nichts Unmoralisches, im Gegenteil ist es vielmehr der stärkste Antrieb zum politischen und materiellen Fortschritt: aber dann muß man es können. Eine Partei, die wohl den Ehrgeiz, nicht aber die Fähigkeit zu regieren hat, bedeutet aber für den Staat immer eine Gefahr; denn kommt sie zufällig ans Ruder, so wird sie den Staat in falsche Bahnen leiten, bleibt sie aber in der Opposition, dann verfolgt sie nur ihre kleinlichen Parteizwecke. Und das that die deutschliberale Partei 1867, als sie den Konstitutionalismus in Oesterreich falsch einleitete, und 1879, als sie den Grafen Taaffe dem eisernen Ringe der Rechten, der feudal=kerikalen slawischen Verbindung aus=

lieferte und dabei nebenher auch die Deutschen in Österreich um den Rest ihres nationalpolitischen Einflusses brachte. Elf Jahre waren seit der Verkündung der Dezemberverfassung verfloßen; daß sie unzureichend, den Bedürfnissen des Staats und allen seinen Völkern nicht entsprechend war, konnte schon jeder- mann einsehen, aber die deutschliberale Partei hatte nichts gelernt, in ihrem verknöcherten Doktrinarismus über sah sie die Realitäten und klammerte sich an das „historische Recht“ der Deutschen, in Österreich zu herrschen, das doch nur eine hohle Phrase war, wenn ihm nicht die politische Macht der Deutschen einen lebendigen Inhalt gab.

Der Grundfehler, der beim Entwurf der Dezemberverfassung begangen wurde, war der, daß sie nicht Österreich und seinen eigentümlichen Verhält- nissen auf den Leib geschrieben wurde. Maßgebend war vielmehr die Rücksicht auf die dualistische Verfassung der Gesamtmonarchie, und ihr glaubte man Rechnung zu tragen, indem man, allerdings nur äußerlich, die österreichische Verfassung so gestaltete, daß sie sich mit der ungarischen deckte. Das war um so bequemer, als man damit auch den Anschauungen der damals in Österreich maßgebenden deutschliberalen Verfassungspartei entgegenkam.

Wie in Ungarn — so argumentierte man in diesen Kreisen — müsse auch in Österreich die Verfassung zentralistisch sein, weil nur so wie jenseits der Leitha das Magyarentum, diesseits der Leitha das Deutschtum eine herr- schende Stellung beziehen könne. Das war der erste Irrtum. Die Deutsch- liberalen über sahen vollständig, daß die Stellung des Magyarentums in Ungarn ganz anders war als die des Deutschtums in Österreich. Das Magyarentum in Ungarn war unbeschadet aller parteipolitischen Unterschiede ein einheitlicher festgefügtter nationaler Körper, der sich in seinen Kämpfen mit dem Hause Habsburg-Lothringen der Krone gegenüber eine mindestens gleichberechtigte Stellung gesichert hatte, die gegenüber den andern Nationalitäten Ungarns noch dadurch begünstigt wurde, daß diese über keinen historischen Adel, also auch über keine unmittelbaren Beziehungen zur Krone verfügten. Das Deutsch- tum in Österreich war in einer wesentlich andern Lage. War das Bestreben der Magyaren seit Jahrhunderten darauf gerichtet, ihre Existenz als politisch geordnete Nation zu sichern, so war für die Deutschen in Österreich dieser hervorragend konservative Zweck gar nicht in Betracht gekommen. Die Mehr- heit der Deutschen, die sich politisch bethätigten, waren Fortschrittsmänner, Liberale, Allervveltsleute, die, ohne selbst über ein nationales Programm zu verfügen, sich nichtsdestoweniger für die edeln Polen oder das unglückliche Hellenenvolk begeisterten, weil man eben als echter Fortschrittler ein Feind des russischen und des türkischen Despotismus sein mußte. Erst in den sechziger Jahren beginnt die nationale Saite bei den Deutschen Österreichs stärker durch- zuklingen, und mit Begeisterung nahm man den Satz an: Jenseits der Leitha herrschen die Magyaren, diesseits die Deutschen. Theoretisch war also alles in Ordnung. Die Dezemberverfassung war ja daraufhin zugeschnitten worden; da die Bureaukratie fast durchweg deutsch war, glaubte man durch die zentra- listische Einrichtung des Staats die Hegemonie des Deutschtums in Österreich für alle Zeiten gesichert zu haben. Was die die Mehrheit bildenden Nicht-

deutschen anlangte, so hatte man sie durch eine äußerst kunstvolle Wahlordnung fürs erste aus der Gesetzgebung so viel als möglich ausgeschlossen, für später aber war man sicher, daß die Nationalitätenfrage überhaupt nicht mehr in Betracht kommen werde, denn man war ja im glücklichen Besitz des Mittels, in kurzem aus Österreichs Völkern ein Volk von Brüdern zu machen: das liberale Programm werde — so hofften und so erwarteten die Verfassungstreuen ganz bestimmt — die Nichtdeutschen für die Dezemberverfassung begeistern, sie ihre nationalen Wünsche vergessen lassen und in Scharen der deutschliberalen Partei zuführen.

Es kam anders. Etwa ein Duzend nichtdeutscher Abgeordneter war der ganze Gewinn, auf der andern Seite aber hatte sich die Verfassungspartei durch ihr ausgesprochen liberales Programm zu den konservativen Deutschen und dem konservativen Hochadel überhaupt in einen schroffen Gegensatz gebracht und sich dadurch der Mittel beraubt, mit deren Hilfe vorzüglich die Magyaren jenseits der Leitha ihre Hegemonie sicherten. Die verbende Kraft des Liberalismus hatte nicht ausgereicht, die Nationalitätenfrage zu Gunsten eines liberalen Zentralismus in den Hintergrund zu drängen. Das war ein schlimmer Rechenfehler, um so schlimmer, als in der Dezemberverfassung nichts vorgesehen war, die Nationalitätenfrage zu ordnen; man hatte nicht einmal in ihr die deutsche Staatsprache zum Gesetz gemacht. In dem Augenblick aber, wo die Idee des Liberalismus für die Lösung des österreichischen Problems im Sinne der Deutschliberalen versagte, kamen im Schoße der deutschliberalen Partei Deutschtum und Liberalismus in den Widerspruch, an dem die Partei schließlich zu Grunde gehn mußte, der aber auch für die Stellung des Deutschtums in Österreich überhaupt die übelsten Folgen hatte. Als liberale Partei mußten die Verfassungstreuen den Kulturkampf beginnen, der ihnen aber als Deutschen alle Konservativen zu Gegnern machte; als Liberale sollten sie für die möglichste Erweiterung des Wahlrechts eintreten, als Deutsche dagegen mußten sie auf der möglichsten Beschränkung des Wahlrechts beharren, weil nur so die parlamentarische Mehrheit der deutschen Minderheit der Bevölkerung aufrecht erhalten werden konnte; als Liberale mußten sie die Entwicklung der Industrie begünstigen, als Deutsche mußte ihnen jedoch jede neue Fabrik in deutschem Gebiete ein Greuel sein, weil sie dichte Scharen tschechischer Arbeiter auf deutschen Boden verpflanzte. Der Nationalliberalismus der Verfassungstreuen war also von vornherein ein Widerspruch in sich selbst, sie schwanken fortgesetzt zwischen beiden Prinzipien, bis ein drittes, nämlich das in der Partei seit Anbeginn thätige kapitalistische, sie je nach seinem Interesse abwechselnd in die eine oder die andre Richtung drängte, wodurch der Partei natürlich auch in breiten deutschen Volksmassen heftige Gegner erwuchsen. Alles dies beirrte die Deutschliberalen, soweit sie sich dessen überhaupt bewußt waren, zunächst nicht im mindesten. Sie hatten ja die Dezemberverfassung, und da sie die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hatten, hofften sie durch möglichste Ausgestaltung des zentralistischen Staatsgefüges auf gesetzgeberischem und administrativem Gebiete kommende Stürme abzuwehren. Da wurde nun der Irrtum der Deutschliberalen zum Verbrechen am Staate und

an der Gesellschaft. Der deutschliberale Zentralismus war der würdige Erbe des nachmärzlichen Absolutismus. Und doch war dieser noch zu verteidigen, wenn er jede selbständige Regung der einzelnen Glieder des Staats mit eiserner Hand niederhielt, und die Völker Österreichs zu einer unterschiedslosen, urteilsunfähigen Masse zusammenzustampfen suchte, denn darin bestand ja schließlich sein Wesen und sein Beruf. Die Deutschliberalen spotteten über den Polizeistaat, wo sich die hohe Obrigkeit als Vormund der Unterthanen fühlte, allein sie selbst, ihre Zentralisation, war nicht besser, sondern noch schlechter, weil sie den alten Polizeistaat in konstitutionellen Formen zu erhalten suchte. Daß ein absolutistischer Staat verwaltet wird, ein konstitutioneller aber regiert werden müsse, diesen Unterschied kannten die deutschliberalen Staatsmänner — auch die, deren Marmorbilder im Wiener Parlament stehn — nicht oder wollten ihn nicht kennen, weil eben das Regieren — das selbstthätige Zusammenwirken aller konstitutionellen Kräfte zum gemeinsamen Staatszwecke — nicht in ihr Programm, in das deutschliberal-zentralistische Programm paßte. So schufen sie zwar ein Parlament, das aber war mit nichts eine wirkliche lebendige Volksvertretung, weniger wegen des künstlichen Wahlverfahrens, als vielmehr weil ihm der natürliche zeugungsfähige Boden, eine zweckentsprechende Einrichtung der öffentlichen Verwaltung fehlte. In den Landtagen und in den Gemeinden konnten die Deutschliberalen sich nicht schmeicheln, die Nichtdeutschen zur freiwilligen Anerkennung der deutschen und liberalen Führung zu bewegen, und darum mußte die Kompetenz des Reichsrats, wo sie die Herrschaft hatten und zu behaupten hofften, möglichst weit gefaßt werden. Soweit also überhaupt eine Selbstverwaltung vorhanden war, wurde sie verstümmelt und auf das mindeste Maß eingeschränkt, die Verwaltung also nahezu vollständig zentralisiert, damit auch die kleinste Kleinigkeit von Wien aus, also im Sinn der herrschenden deutschliberalen Partei geregelt werden konnte. Darin aber liegen die Grundursachen der heutigen Staatskrise, denn wenn man die Wirkungen dieser Zentralisation verfolgt, so findet man alle Anlässe, die nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs in der schwersten Weise geschädigt haben, sondern auch zum Zusammenbruch des Konstitutionalismus von 1867 führten.

Die Zentralisierung der Gesetzgebung und der Verwaltung brachte zunächst eine Überlastung der Staatsverwaltung und eine fortgesetzte Vermehrung der Staatsbeamtenschaft mit sich, was ebenso vom finanziellen und vom politischen wie vom allgemein wirtschaftlichen Standpunkt aus zu beklagen ist, da sie die Staatsausgaben steigert, eine Bevölkerungsschicht vermehrt, die in politischer Beziehung nicht völlig frei ist, und endlich die Bevölkerung an die sogenannten „festen Stellungen“ als Ziel allen Studiums gewöhnt, die aber auf die Dauer auf die Ausbildung der Jugend im Sinne wirtschaftlicher Selbständigkeit lähmend wirken. Natürlich konnte man aber die Beamtenzahl nicht in dem Maße erhöhen, wie die Verwaltungsobliegenheiten wuchsen, und so half man sich damit, Behörden der Selbstverwaltung, denen man zuvor ihren eignen natürlichen Wirkungskreis beschnitten hatte, im sogenannten „übertragenen

Wirkungskreise“ die Besorgung von Geschäften der Staatsverwaltung zu überweisen, sofern es sich um laufende, nicht besonders wichtige Angelegenheiten handelte. Österreich hat auf diese Weise eine sehr kostspielige aber ebenso schlechte Verwaltung erhalten, die sich mit den Jahren zu einer Verwaltungsanarchie im traurigsten Sinne des Wortes ausgewachsen hat. Selbstverständlich durften aber auch die untersten Behörden der Staatsverwaltung (Bezirkshauptmannschaften) beileibe nicht in lebendiger Berührung mit der von ihnen administrierten Bevölkerung stehn, denn dann hätten sie am Ende gar die Interessen der Bevölkerung und nicht die der Wiener Zentralregierung oder richtiger Verwaltung vertreten. Infolge dieser geradezu verrückten Einrichtung sind in Österreich die Bezirkshauptleute (Landräte) Staatsbeamte, die auf Avancement dienen und bei ihrem Antritt an ihrem neuen Amtsorte selbstverständlich sofort daran denken, wie sie am schnellsten auf einen bessern Posten gelangen können. Was dabei herauskommt, zumal da in den Wirkungskreis der Bezirkshauptmannschaften ein großer Teil der Obliegenheiten gehört, die ihrer Natur nach der Selbstverwaltung der Gemeinden und Bezirke zukommen sollten, kann man sich leicht denken.

Noch schlimmer aber waren die Wirkungen dieser Einrichtung in politischer Beziehung. Der Grundsatz, daß im allgemeinen nur der für andre zu sorgen imstande ist, der selbst sein Haus zu bestellen weiß, dürfte wohl nirgends angefochten werden. Zur Teilnahme an der Gesetzgebung kann deshalb auch das Volk nur dann mit Erfolg herangezogen werden, wenn es sich in Gemeinde und Bezirk selbst zu verwalten versteht. Die Selbstverwaltung ist und bleibt mithin die Grundlage jedes Konstitutionalismus, denn nur dann, wenn durch sie das Volk politisch geschult wird und es die Grenzen erkennen lernt, die die vorhandenen Verhältnisse und Bedürfnisse den politischen und nationalen Doktrinen ziehen, wird man aus ihm eine brauchbare, gesetzgebende Körperschaft gewinnen können. In Österreich fehlt dank der Zentralisation diese Voraussetzung vollständig, und die natürliche Folge davon sind Parlamente, wo die Zahl der unfähigen Abgeordneten weitaus überragt, und wo die Parteien nicht durch Kenntnisse und Arbeitsleistung, sondern durch gegenseitige Steigerung ihrer Forderungen konkurrieren; wo der politische Doktrinarismus, mithin der Radikalismus überragt, der schließlich, wie man das ja seit vier Jahren in Österreich bemerken kann, den Konstitutionalismus selbst vernichten wird. Diese Entwicklung zu einer Katastrophe ist aber wieder durch die Zentralisation wesentlich beschleunigt worden. Dadurch, daß man in der Dezemberverfassung die Zuständigkeit des Reichsrats, also der Zentralgesetzgebung und der Verwaltung, sehr weit zog und vor allem alle nationalen Fragen in sie einschloß, bereitete man den Nährboden für die seit dreißig Jahren den Staat erschütternden Krisen vor. Die Väter der Dezemberverfassung, wie die Verfassungspartei überhaupt, setzten als selbstverständlich voraus, daß, weil die Bürokratie damals deutsch war, und die deutschliberalen Zentralisten im Reichsrate das Heft in der Hand hatten, es dem Zusammenwirken der Bürokratie und der Parlamentsmehrheit gelingen werde, auf administrativem Wege der im Artikel XIX der Staatsgrundgesetze ausgesprochenen theoretischen Gleichberech-

tigung der Nationalitäten praktisch die nationale und politische Herrschaft des Deutschtums mit Erfolg entgegenstellen zu können. Man ließ es deshalb gesetzlich bei der allgemeinen und dehnbaren vagen Bestimmung, daß alle Nationalitäten gleichberechtigt seien, und hoffte, vom Zentrum des Reiches aus durch Maßnahmen der Verwaltung die nationale Frage allmählich im Sinne der deutschen Vorherrschaft zu regeln. Hier zeigt sich der innere Widerspruch der deutschliberalen Zentralisationspolitik am augenscheinlichsten. Ihre Anhänger nannten sich die „Verfassungstreuen“, die „Fortschrittlichen“ und die „Konstitutionellen“ und verließen sich in einer Lebensfrage des Staats wie des deutschen Volks nicht auf die Gesetzgebung, sondern auf die Verwaltung. So mußte sich die Rechnung denn auch als falsch erweisen. Die Folge hat gezeigt, daß die Bureaucratie ihren deutschen Charakter halb verlor, und daß sich auch im Parlament die Dinge zu Ungunsten der Deutschen wandten, nicht wegen der Intriguen und des bösen Willens der Gegner, sondern weil die Schöpfer der Dezemberverfassung die lebendige Kraft des nationalen Gedankens unterschätzt und ihre Politik auf eine Grundlage gestellt hatten, die durch die Entwicklung des konstitutionellen Lebens in Österreich selbst ihre Stütze verlieren mußte. Gewiß haben die Gegner des deutschen Zentralismus seit dem Jahre 1868 alles gethan, ihn ad absurdum zu führen, und die Freunde der Dezemberverfassung behaupten darum heute, daß diese Verfassung vortrefflich sei und ausgezeichnet arbeiten würde, wenn ihre Gegner den Kampf gegen sie eingestellt hätten. Möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich, da die straffe Zentralisation in einem Staate, dessen Teile innerlich so verschieden sind, schlechterdings unhaltbar ist. Aber ganz abgesehen davon ist es doch gerade von einer konstitutionellen Partei wie den Deutschliberalen recht thöricht, dem politischen Gegner den Verzicht auf seine Überzeugung sozusagen zur Pflicht zu machen. Das Recht der Zentralisten in Österreich auf ihre Meinung war und ist nicht begründeter und besser als das ihrer föderalistischen Gegner, und wenn in dem Kampfe beider die zentralistische Verfassung zu Grunde geht, dann beweist das eben, daß der ihr zu Grunde liegende politische Gedanke nicht den richtigen Schlüssel zur Lösung des österreichischen Problems geliefert hat.

Es ist, wenn auch heute noch nicht altemäßig festgestellt, so doch wahrscheinlich, daß vor der Erlassung der Dezemberverfassung ein Versuch unternommen worden war, den Nationalitätenartikel im Staatsgrundgesetz etwas präziser zu fassen, und zwar im Sinne der deutschen Führung. Aber schon damals erwiesen sich diese Einflüsse als zu schwach, und darum war es von der Verfassungspartei umso thörichter, sich darauf zu verlassen, mit Hilfe der Regierungsgewalt diese Lücke in der Dezemberverfassung auszufüllen, statt sich mit den Polen und den Tschechen über einen gemeinsamen Verfassungsentwurf zu verständigen. Einerseits die starre zentralistische Lehre der Verfassungspartei und andererseits ihr schon auf „kulturkämpferischen Kriegspfad“ wandernder Liberalismus verhinderten dies. Man glaubte genug gethan zu haben, wenn man das gesamte nationale Leben der Völker unter die Kontrolle des Reichsrats und der zentralstaatlichen Verwaltung stellte. Gerade das

aber wirkte revolutionierend, und zwar nach zwei Seiten hin. Weil man in nationaler Beziehung alles von Wien aus reglementieren wollte, wurde die Zentralregierung mit streitigen nationalen Angelegenheiten überlastet. Der geringste nationale Zwischenfall an der Peripherie setzte sofort das Zentrum des verfassungsmäßigen Lebens und dadurch den ganzen Staat in Erregung, und so wurde der Reichsrat statt einer neutralen, die gemeinsamen Interessen aller Völker Österreichs wahrnehmenden Körperschaft die Wahlstatt, auf der seit dreißig Jahren unausgesetzt die nationalen Gegensätze der österreichischen Volksstämme aufeinanderstoßen. So konnte die Frage der Errichtung eines simplen slowenischen Unterghymnasiums in Cilli eine große Parlamentsmehrheit sprengen, und so konnte und mußte sich das unmoralische Aushilfsmittel einseitiger nationaler Konzessionen ausbilden. Der *luogo di traffico*, von dem die deutschzentralistische Presse als der Politik Taaffes so verächtlich zu sprechen pflegt, war keine Erfindung Taaffes, sondern die logische Folge der Dezemberverfassung.

Nicht minder verderblich wirkte diese aber auf das Verhältnis der Bevölkerung zur Staatsverwaltung. Indem sie alles nationale Leben unter die Kontrolle des Staats stellte, tötete sie in den Volksstämmen die Liebe zum Staate und machte ihn zum Gegenstand des Hasses aller. Die Völker eines vielsprachigen Staats vertragen es eher, wenn ihnen eine dem wirklichen Staatsbedürfnis, d. h. den Interessen der Gesamtheit selbst entsprechende Staatsorganisation aufgezwungen wird, als wenn sie in ihrem nationalen Leben Schritt auf Schritt auf den Staat als Polizeiorgan stoßen. Indem nun die Dezemberverfassung und ihre Schöpfer die Regelung nationaler Fragen von Fall zu Fall der Staatsverwaltung vorbehielten, kamen diese und ihre Behörden fortgesetzt in die Zwangslage, gegen die eine oder die andre Nationalität entscheiden zu müssen und auf diese Weise das Mißtrauen und den Haß aller zu ernten.

Nur wenn man alle diese natürlichen Folgen der Dezemberverfassung zusammenfaßt, vermag man den gegenwärtigen Zustand in Österreich zu verstehen. Nicht die radikalen Deutschen und nicht die radikalen Tschechen sind Schuld daran, daß der Staat nach der Dezemberverfassung immer rascher seiner Auflösung entgegengeht, sondern die Unbrauchbarkeit dieser Verfassung, die ohnehin schon längst nur noch dem Namen nach besteht, weil sie keinen wirklichen Inhalt mehr hat. Man vernichte mit einem Schlage die Radikalen in allen Lagern, und sofort wird die faulende Dezemberverfassung neue gebären. Dieser Fäulnisprozeß ist es, der das gesamte öffentliche politische Leben in Österreich in geradezu unglaublicher Weise verderbt, die politische Einsicht auf die niedrigste Stufe hinabgedrückt, die Staatsgefinnung in der Bevölkerung nahezu getötet hat und jeden Fortschritt in politischer und wirtschaftlicher Beziehung hemmt. Es ist vielleicht das schlimmste Zeugnis für die Dezemberverfassung, daß in den Kämpfen, die sie heraufbeschworen hat, das konstitutionelle Bewußtsein im Volke, der konstitutionelle Gedanke so stark gelitten haben, daß von den breiten Massen des Bürgertums in Österreich heute ein Staatsstreich als Erlösung empfunden würde. Diese Stimmung der Öffentlichkeit in Öster-

reich darf bei der Beurteilung des Standes der Staatskrise nicht übersehen werden, denn sie zeigt deutlich an, daß diese ihrem Ende entgegengeht, d. h. zu ihrem Ausgangspunkte zurückkehrt.

(Schluß folgt)



Hellenentum und Christentum

3. Sokrates, Plato und Aristoteles

(Schluß)



lato war doch zu sehr Vollmensch, als daß er das höchste Gut ausschließlich auf dem Wege einer logischen Operation, der Begriffsbildung, die ihm die Ideenwelt erschlossen hatte, hätte suchen sollen. Vielmehr erscheint es ihm als Gegenstand der Sehnsucht und einer leidenschaftlichen Liebe, die erst den forschenden Verstand in Bewegung setzt. Damit widerruft er freilich die Zerreißung der Seele in einen unvergänglichen vernünftigen und unvernünftigen begehrenden Teil, die zur schopenhauerischen Lehre vom dummen und darum bösen Willen führt, und gesteht zu, daß es auch ein vernünftiges Begehren giebt. Unter den Ideen, sagt er im Phädrus, sei die der Schönheit die glänzendste. Sie habe sich im vormenschlichen Dasein der Seele am tiefsten eingeprägt, und ihr Abglanz sei auch an den irdischen Dingen am deutlichsten zu erkennen und werde mit dem schärfsten aller Sinne wahrgenommen, während die andern Ideen, namentlich die Gerechtigkeit, nur sehr undeutlich wahrzunehmen seien. Darum werde die Seele durch den Anblick des Schönen am tiefsten erregt und am kräftigsten getrieben, das Urbild zu suchen. Das geschehe in der Weise, so läßt er im Symposion die Seherin Diotima den Sokrates belehren, daß zuerst Liebe zu einem Schönen erwache, diese sich zur Liebe aller Schönen und des Schönen an sich erweitere, zur Liebe zu den schönen oder vielmehr der Schönheit fähigen Seelen vergeistige und als geistiger Zeugungstrieb bethätige, indem der so Liebende in allen empfänglichen Seelen das Streben nach dem höchsten Gut zu wecken und damit in ihnen die Schönheit zu schaffen strebe. Von Haus aus nämlich sei der Gros weder schön noch reich, sondern — zwar nicht häßlich — aber arm an Schönheit und an allen Gütern; sonst würde er sie ja nicht begehren, denn was man schon hat, begehrt man nicht. Darum philosophieren weder die Götter, noch die völlig Unwissenden; jene nicht, weil sie die Weisheit schon haben, diese nicht, weil sie schon weise zu sein glauben, sondern nur die, die arm sind und ihre Armut erkennen. (Selig sind die Armen, die Hungernden. Wehe euch ihr Reichen, ihr Satten!) Von welchen Gefahren freilich dieser Ausgangspunkt des philosophischen Strebens umgeben ist, schildert Plato im Phädrus, indem er die Seele wiederum,